

23.10.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4423 vom 12. September 2024
der Abgeordneten Gordan Dudas und Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/10637

Neue Stabsstelle beim Landesbetrieb: Was für Windenergie möglich ist, muss doch auch für die Infrastruktur machbar sein

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Vorlage 18/2907 informierte Minister Oliver Krischer den Landtag darüber, dass die Landesregierung eine Stabsstelle Windenergie beim Landesbetrieb eingerichtet hat. Da die Errichtung der Windenergieanlagen mit Schwer- und Sondertransporten verbunden sei, habe man die Stelle eingerichtet, um schnellere Planung und Vorbereitung sowie eine beschleunigte Genehmigung von Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 4423 mit Schreiben vom 23. Oktober 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie wie folgt beantwortet.

- 1. Unter welchen Rahmenbedingungen wurde die Stabsstelle Windenergie beim Landesbetrieb Straßen.NRW eingerichtet? (Bitte aufgeschlüsselt nach Personalstellen, Auswirkungen auf den Stellenplan des Landesbetriebs Straßen.NRW.)***

Mit der Implementierung der Stabsstelle Windenergie im Mai 2024 hat zunächst die Leitung der Stabsstelle (ein Vollzeitäquivalent) die Arbeit aufgenommen. Im August 2024 ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Stabsstelle Windenergie die Aufnahme der Arbeit mit Außenwirkung erfolgt. Eine sukzessive Erhöhung der Stellen auf drei Vollzeitäquivalente ist vorgesehen.

- 2. Was unterscheidet Groß- und Schwertransporte für Anlagenteile von Windenergieanlagen von anderen Groß- und Schwertransporten, wodurch eine eigene Stabsstelle gerechtfertigt wird? (Bitte unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Transporten für Windenergieanlagen, der Fallzahlen sowie besonderer Problemstellungen im Genehmigungsverfahren.)***

Mit dem Ziel einer Beschleunigung des Windenergieausbaus sollen die Genehmigungen für Schwer- und Sondertransporte für Windenergieanlagen über eine zentrale Anlaufstelle

Datum des Originals: 23.10.2024/Ausgegeben: 29.10.2024

bearbeitet werden. Dazu wurde die „Stabsstelle Windenergie“ beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) eingerichtet. Die Aufgabe der Stabsstelle Windenergie ist in erster Linie die Beratung und Unterstützung der Windenergieanlageninvestoren, -betreiber, -transporteure und -verbände bei der Planung, Beantragung und Vorbereitung der erforderlichen Windenergieanlagentransporte. Dies trägt den besonderen Umständen Rechnung, dass diese Transporte z. B. in Bezug auf die große Länge der Rotorblätter nur große Kurvenradien fahren können und große Abstellflächen benötigen und die Transporte in der Regel nur nachts möglich sind.

Daneben kann die Stabsstelle bereits in einem frühen Verfahrensstadium als Kommunikationsdrehscheibe für Antragsteller, Behörden, die Autobahn GmbH des Bundes und betroffene Kommunen dienen.

3. Welche weiteren Stabsstellen plant das MUNV innerhalb der eigenen Zuständigkeitsbereiche einzurichten? (Bitte aufgeschlüsselt nach inhaltlicher Zuständigkeit, der jeweiligen Behörde bzw. dem zuständigen Landesbetrieb.)

Es sind keine weiteren Stabsstellen geplant.

4. Weshalb hält die Landesregierung es für geboten, eine Stabsstelle Windenergie für entsprechende Transporte einzurichten, während es noch immer keine entsprechende Stelle für die marode Brückeninfrastruktur gibt?

5. In welcher Form plant die Landesregierung, eine CEO-Stelle Brückenmanagement auf Landesebene einzurichten, um ebenfalls schnelle Verfahren, Planungen sowie Genehmigungen für den wichtigen Bereich der Verkehrsinfrastruktur zu ermöglichen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Brücken in der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen besteht eine strukturierte Verwaltungsorganisation bei Straßen.NRW, die sich etabliert hat. Im Rahmen der Sanierungsoffensive der Landesregierung soll diese innerhalb der nächsten Dekade allein 400 Brücken erneuern.

Über die bereits heute praktizierten projektbezogenen Abstimmungen der Baulastträger untereinander und auch mit den betroffenen Stakeholdern bei den anstehenden Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen hinaus ist die Landesregierung auch projekt- und baulastträgerübergreifend mit maßgeblichen Stakeholdern der einzelnen Verkehrsträger, Verbände, Kommunen und Unternehmen im Gespräch. So dienten beispielsweise auch die Dialogveranstaltung „Infrastruktur nachhaltig gestalten“ am 23.11.2023 oder der Runde Tisch am 18.12.2023 zum Thema Schwerlastverkehr der Vorbereitung für die am 15. März 2024 durchgeführte Infrastrukturkonferenz. Inhaltlich ging es bei dieser Veranstaltung insbesondere um die verkehrsträgerübergreifende Koordination und die Abstimmungen aller Beteiligten der zahlreichen Erhaltungs- und Neubauarbeiten an Straßen, Schienen- und Wasserwegen. Diese Infrastrukturkonferenz soll künftig jährlich stattfinden und bildet den Auftakt für weitere regionale und lokale Dialogformate. Hierzu verweise ich auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3285.

Neben örtlichen Dialogformaten sollen darüber hinaus in Form von regional fokussierten Austauschgruppen zu Planungs- und Bauvorhaben und der Einrichtung einer „Fokusgruppe Infrastruktur“ auf unterschiedlichen Ebenen klare Arbeitsstrukturen etabliert werden. Dabei soll die

„Fokusgruppe Infrastruktur“ dazu dienen, Erfahrungen auszutauschen und relevante Informationen zu transportieren.

Bezogen auf die Brücken, die nicht in der Zuständigkeit des Landes stehen, hat das Land aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen keine unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten.